



Stammkundenantrag - Speedytankstelle

Bitte vollständig und in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen und unterfertigen.

Danach entweder

- direkt bei der Speedytankstelle abgeben : 2603 Felixdorf, Hauptstr. 75 oder
- via e-Mail an: Speedytankstelle@a1.net oder
- via Fax an: 02628/66846

Kundenkarte oder

Stammkundennummer: _____
(diese Nummer wird intern durch Speedytankstelle vergeben)

Kudentransponder

Firma

Vertreten durch

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

e-Mail

Ort/Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine oben genannten Daten für interne Marketingzwecke durch die Speedytankstelle verarbeitet und genutzt werden dürfen. Es findet keine Weitergabe dieser Daten an Dritte statt. Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann.

Speedytankstelle
Hauptstr. 75
2603 Felixdorf

SEPA- Firmenlastschrift - Mandat



Zahlungsempfänger

Speedytankstelle
Brunhilde Faltinger
2603 Felixdorf

Creditor ID: AT03ZZZ00000044599

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen Brunhilde Faltinger, Speedytankstelle, Hauptstr. 75, 2603 Felixdorf, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels SEPA - Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/ unser Kreditinstitut an, die von der Brunhilde Faltinger, Speedytankstelle, Hauptstr. 75, 2603 Felixdorf, auf mein/ unser Konto gezogenen SEPA – Lastschriften einzulösen.

Dieses SEPA -Firmenlastschriftmandat dient nur dem Einzug von SEPA -Firmenlastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin/wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen.

Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, SEPA -Firmenlastschriften nicht einzulösen.

Zahlungspflichtiger

Name

Anschrift

.....

IBAN

BIC

Zahlungsart Wiederkehrender Einzug

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis für den Zahlungspflichtigen:

Bitte dieses Mandat unbedingt vor dem 1. Einzug an Ihre Hausbank übermitteln!

Die Einzüge werden jeweils zum 5. und 20. eines Monats beauftragt.